

Ahaus, 03.11.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport

29.11.2022 TOP Ö 4

Beratungsgegenstand

Bedarfe Umbau und Sanierung Josefschule, Standort Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zum Raumbedarf der Josefschule, Standort Ahaus, zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage dieser Raumbedarfsplanung die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme durchzuführen.

Sachdarstellung

Der Rat hat die Schulentwicklungsplanung Primarstufe 2018 bis 2023 am 10. Oktober 2018 beschlossen. Seit 2019 werden an der Josefschule, Hauptstandort Ahaus, aufgrund des erkannten Sanierungsbedarfes, steigender Raumbedarfe und fehlender Räumlichkeiten Möglichkeiten zur Erweiterung und Sanierung unter Beteiligung der Schule geprüft und geplant.

Der gesamte Raumbedarf (Schule, Verwaltung und Offene Ganztagschule [OGS]), der sich aufgrund der beschlossenen Schulentwicklungsplanung 2018 ergab, wurde dabei in die ersten Planungen einbezogen. Zunächst wurde die OGS aufgrund der Größe der Baumaßnahme und der damit verbundenen Kosten im Planungsprozess nicht berücksichtigt und sollte in einem nachfolgenden weiteren Bauabschnitt geplant werden. Aufgrund des im vergangenen Jahr beschlossenen Ganztagsanspruchs ab dem Jahr 2026 wird dies nun nicht mehr als sinnvoll erachtet, sodass eine gemeinsame gleichzeitige Planung der Räumlichkeiten sinnvoll erscheint.

Die Planungen sind zwischenzeitlich so weit vorangeschritten, dass der Abriss und Teilneubau des Zwischentraktes bereits im nächsten Jahr erfolgen soll. Die zugehörigen Beschlüsse sollen kurzfristig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen bzw. im Rat gefasst werden. Die Vergabe der Objektplanung für diesen Zwischenbereich ist im Februar 2021 erfolgt.

Zwischenzeitlich sind in der Zeit der Planungsphase an der Josefschule jedoch die Klassenzahlen aufgrund von Mehranmeldungen gestiegen, sodass statt der ursprünglich (nach SEP 2018) 8 Klassenräumen nun 12 Räume berücksichtigt werden müssen, um den tatsächlichen Bedarf der Schule auch zukünftig abzudecken. Im Schuljahr 2022/2023 sind bereits 11 Klassen am Standort Ahaus untergebracht.

Folgender Bedarf wird bei der Planung berücksichtigt, der sich an den beschlossenen Größen der Mindestausstattung einer Schule im Rahmen der beschlossenen Schulentwicklungsplanung orientiert:

1. Verwaltungsbereich

Mit der Ausweitung des Ganztagsbetriebes, höheren Präsenzzeiten des Personals und der Zunahme des Personalbestandes durch zusätzliche Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Inklusion ergeben sich höhere und qualitativ geänderte Flächenbedarfe für den

Verwaltungs- und Lehrerbereich.

Im Bericht „Schulentwicklungsplanung Primarstufe Stadt Ahaus“ aus September 2018, der am 18.09.2018 im Schul- und Sportausschuss und am 10.10.2018 im Rat der Stadt Ahaus beschlossen wurde, wird die Notwendigkeit des Ausbaus des Verwaltungsbereiches wie folgt beschrieben:

„Bezüglich der räumlichen Situation der Verwaltung und der Arbeitssituation der Lehrkräfte sieht die Schule am Standort Ahaus Handlungsbedarf. Dies betrifft insbesondere den Verwaltungsbereich und hier das Sekretariat und das Konrektor-Zimmer sowie die Möglichkeit von Lehrerarbeitsplätzen“ (S. 64 Schulentwicklungsplanung Primarstufe 2018).

In der Zusammenfassung zu den Ausführungen der Josefschule erläutert das die Stadt Ahaus beratende Büro GEBIT Münster, dass aus ihrer Sicht die baulichen Wünsche der Schulleitung - bezogen auf den Ausbau des Verwaltungstraktes - berechtigt sind (S. 68 Schulentwicklungsplanung Primarstufe 2018).

a) Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer ist mit derzeit 47,22 m² zu klein, um Konferenzen mit allen Lehrerinnen und Lehrern beider Standorte durchführen zu können. Der räumliche Zuschnitt des Lehrerzimmers ist für die Durchführung von Konferenzen eher ungeeignet.

Das Lehrerkollegium setzt sich im Februar 2019 aus insgesamt 20 Personen zusammen. Hierzu kommen noch Praktikantinnen und Praktikanten (aktuell 5), externe Förderschulkräfte sowie Inklusionshelfer*innen (aktuell 2 Schulbegleiterinnen) und zukünftig ein/eine Schulsozialarbeiter/in. Im Lehrerzimmer sollte eine Konferenz mit bis zu 30 Personen problemlos durchführbar sein. Demnach besteht Bedarf für eine Vergrößerung des Lehrerzimmers.

Außerdem besteht Bedarf für Lehrerarbeitsplätze. Aufgrund der wachsenden Präsenzzeiten von Lehrerinnen und Lehrern an Schulen sind zeitgemäße Lehrerarbeitsplätze zu schaffen.

Im Medienentwicklungsplan I für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Ahaus (2017-2021), der am 29.11.2016 im Schul- und Sportausschuss und am 20.12.2016 im Rat der Stadt Ahaus beschlossen wurde, wird diese Thematik wie folgt aufgegriffen:

„Neben den Endgeräten, die zur Nutzung durch Schüler und Schülerinnen bestimmt sind, enthält die geplante Ausstattung Lehrkraftarbeitsplätze in den Lehrerzimmern bzw. Vorbereitungsräumen und Endgeräte zur Bedienung der Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Zur Ausstattung der Lehrerzimmer und Unterrichtsvorbereitungsräume wird ein Zielwert von 5:1 angesetzt, d.h. 5 Lehrkräfte teilen sich einen Arbeitsplatz.“ (S. 38 Medienentwicklungsplan).

Bei den Grundschulen werden (aufgrund der geringen Lehrkräfteanzahl) bei der Ausstattung von Lehrer- und Vorbereitungszimmern drei Arbeitsplätze pro Schule veranschlagt, dies kann in Abhängigkeit der Personalgröße und räumlichen Gegebenheiten variiert werden (vgl. S. 39 Medienentwicklungsplan). Da das Kollegium der Josefschule aktuell aus 20 Lehrerinnen und Lehrern besteht, sollten auch nach Rücksprache mit Koordinator Schul-IT der Stadt, Herrn Tübing, vier Lehrerarbeitsplätze errichtet werden. Außerdem sollte eine zukunftsfähige Medien- und Präsentationstechnik im Lehrerzimmer installiert werden können.

Die aktuelle kleine Teeküche verbirgt sich hinter einem zweitürigen Schrank. Auch hier sollte eine größere Lösung gefunden werden.

b) Sekretariat

Das Sekretariat hat zurzeit eine Größe von 11,02 m². Hierbei handelt es sich um einen ehemaligen Flurbereich, der von der Größe her für eine professionelle Arbeitsplatzausstattung und für ausreichende Aufbewahrungsmöglichkeiten nicht ausreichend ist. Wünschenswert

wäre - wie in anderen Schulen der Stadt Ahaus - ein Empfangsbereich mit einer Theke für Besucher*innen, um den Arbeitsplatz der Schulsekretärin aus Datenschutzgründen von den Besuchern*innen abzutrennen.

c) Schulleitung / stellvertretende Schulleitung

Im Schulleitungsbüro sollte Platz für einen ausreichen großen Besprechungstisch vorhanden sein.

Aktuell ist kein Büro für die Konrektorin vorhanden. Aufgrund der Schülerzahlen und der Prognosen der Schülerzahlen aus der Schulentwicklungsplanung wird die Konrektorenstelle an der Josefschule jedoch langfristig erhalten bleiben. Aus diesem Grund besteht Bedarf für ein Büro für die Konrektorin mit einem Arbeitsplatz und einem kleinen Besprechungstisch.

d) Weitere Raumbedarfe

Der aktuelle Kopierraum (gleichzeitig auch Sanitätsraum) ist mit 14,19 m² groß genug. Die Lage des Raumes sollte aus Datenschutzgründen im Verwaltungsbereich liegen.

Der Besprechungstisch steht aktuell in der Lehrerbibliothek (14,96 m²). Wie auch in anderen Grundschulen sollte ein Besprechungsraum mit einem Besprechungstisch für mindestens 6 Personen geschaffen werden um Besprechungen und Elterngespräche im Rahmen von Inklusion u.a. durchführen zu können.

Aktuell gibt es einen Lehrmittelraum, Serverraum (20,6 m²) neben der Lehrerbibliothek. Für Technik (Server u.a.) sollte ein eigenständiger Technikraum nach den Anforderungen an Serverräumen und dazugehörigen Nebenräumen an Ahauser Schulen entstehen.

Mittlerweile ist an allen städtischen Schule Schulsozialarbeit eingerichtet. In diesem Zusammenhang besteht nach Rücksprache mit dem federführenden Fachbereich Jugend Bedarf für einen Büro- und Besprechungsraum für die Schulsozialarbeit. Aufgrund des Datenschutzes und der Verschwiegenheitspflicht muss es sich um einen eigenen separaten Raum handeln. An dem Besprechungstisch sollten mindestens vier Personen Platz finden. Der Raum für die Schulsozialarbeit sollte aus Datenschutzgründen nicht unmittelbar im Verwaltungsbereich angegliedert sein. Eine passende Lage wäre - getrennt vom Verwaltungsbereich - in der Nähe des Eingangs der Schule (evtl. Räume 018 – 020).

Außerdem gibt es eine neue vom Land NRW bewilligte sozialpädagogische Fachkraft an der Schule, welche ein eigenes Büro benötigt.

Die Schule wünscht sich idealerweise einen ausreichend großen Lager- und Aufbewahrungsraum für Unterrichtsmaterialien. Wichtig für die Schule ist, dass ausreichend Aufbewahrungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Auf den Computerraum verzichtet die Josefschule mit Verweis auf die Entwicklungen hin zu mobilen Endgeräten (Klassensätze Notebooks/IPads).

2. Inklusion/Differenzierungsräume

Nach Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses am 29.10.2018 und des Rates am 15.11.2018 wurde auf Vorschlag des Schulamtes für den Kreis Borken die Josefschule mit ihrem Teilstandort in Graes als Ort des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 SchulG NRW eingerichtet. Im Rahmen der vom Land Nordrhein-Westfalen initiierten Ressourcenbündelung ist aufgrund von fehlenden Personalressourcen eine Einrichtung aller Grundschulen als „Orte des Gemeinsamen Lernens“ nicht mehr möglich gewesen. Die Einrichtung der Josefschule als Ort des Gemeinsamen Lernens wurde daraufhin mit Schreiben des Schulamtes für den Kreis Borken vom 07.01.2019 bestimmt.

In einer inklusiven Schule, in der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förder- und Unterstützungsbedarfen im Regelunterricht unterrichtet werden, sind räumliche, technische und pädagogische Veränderungen erforderlich. Hierfür benötigen die Schulen ein zusätzliches

Betreuungs- und Beratungsangebot mit den erforderlichen Räumen, der technischen Ausstattung und entsprechend geschultem Personal. Es müssen räumliche Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden, um differenziert oder in Kleingruppen unterrichten und lernen zu können.

Für die sonderpädagogische Förderung stehen aktuell zwei Räume zur Verfügung. Eine Differenzierung ist jedoch auch innerhalb des Unterrichts im Klassenverband notwendig. Inklusion findet nicht separat von der Klasse, sondern innerhalb der Klassengemeinschaft statt. Meistens steht nur eine Lehrkraft pro Klasse zur Verfügung, sodass eine Differenzierung im Klassenraum erfolgen muss. Zusätzlich zu den Differenzierungsräumen (z.B. für Fördergruppen, DAZ-Gruppen neu zugewanderter Kinder) besteht aus diesem Grund Bedarf für Nebenräume an den Klassenzimmern, sodass Differenzierung innerhalb der Klassengemeinschaft erfolgen kann und raumübergreifende Arbeitsprozesse möglich sind.

Lernorte, die von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden, müssen organisatorisch an den Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsbedarf von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf angepasst werden.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 befinden sich die Klassenräume der Jahrgänge 1 und 2 im Erdgeschoss und die Klassenräume der Klassen 3 und 4 im Obergeschoss. Aus diesem Grund müssen auf beiden Etagen Möglichkeiten zur Differenzierung innerhalb des Unterrichts vorhanden sein.

3. Betreuungsbereich / Speisebereich

An der Josefschule entwickeln sich die Betreuungszahlen stark nach oben. Der OGS-Träger begrenzt die Aufnahmekapazitäten an der Schule aktuell, sodass nicht alle Kinder einen Platz bekommen und es eine Warteliste von 29 Kindern in der OGS gibt.

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in der Offenen Ganztagschule ab dem Jahr 2026 wird die räumliche Ausstattung des Betreuungsbereiches der Josefschule ebenfalls betrachtet. Um möglichst den gesamten möglichen Raumanspruch zu errechnen, wurde eine Maximal-Betrachtung mit 100% der SuS im OGS Bereich durchgeführt.

Der Speisebereich wurde in der Schulentwicklungsplanung mit 93 m² festgesetzt. Hier ist allerdings auch noch eine Küchenzeile eingerechnet, die für den reinen Speisebereich nicht mit betrachtet werden darf. Tatsächlich sind also weniger als 93 m² vorhanden.

Der Speisebereich bietet derzeit bei knapp 100 Schülern*innen ausreichend Platz. Dieser Speisebereich stößt allerdings bei steigender Schülerzahl an seine räumlichen Kapazitäten, sodass hier eine Erweiterung bzw. eine Umnutzung eines anderen Raumes in Frage kommen würden. Die benötigte Fläche wird anhand der Kinderzahl in der OGS dargestellt. Hieraus ist zu erkennen, dass sich bei steigender Schülerzahl zusätzliche Raumbedarfe insbesondere für den Speisebereich ergeben.

Die Zahl der Gruppenräume und deren Größe ist selbst bei einer vollen Auslastung durch 100% der SuS in der OGS weiterhin ausreichend, da für jede zweite OGS-Gruppe ein eigener Raum zur Verfügung steht. Für die weiteren Bedarfe sind die Räume der Schule multifunktional zu nutzen.

4. Zusammenfassung Raumbedarfe

Räume	Soll	Ist
Verwaltungsbereich		
Lehrerzimmer	1 (min. 60 m ²)	1 (47,22 m ²)
Lehrerarbeitsplätze	4	1
Teeküche	Ggf. Integration ins Lehrerzimmer	Zweitüriger Schrank
Sekretariat	1	1 (11,02 m ²)

	Arbeitsplatzausstattung, Aufbewahrungsmöglichkeiten, möglichst Thekenbereich	
Schulleitungsbüro	1 (mit Besprechungstisch)	1
Büro Konrektorin	1 (Büroausstattung + Besprechungstisch)	0
Kopierraum	1 (Lage im Verwaltungsbereich)	1 (außerhalb Verwaltungsbereich)
Aufbewahrungsmöglichkeiten	2 (bzw. 1 größerer Raum ist Wunsch der Schule)	2 (Lehrerbibliothek, Lehrmittelraum)
Besprechungsraum	1	0
Serverraum	1	Aktuell in Lehrmittelraum
Sonstige (Unterrichts)Räume		
Büro Schulsozialarbeit	1	0
Büro sozialpädagogische Fachkraft	1	0
Klassenzimmer	12	9
Nebenräume Klassenzimmer	Min. 4 (je Jahrgang)	0
Mehrzweckräume/Fachräume	2	2
Differenzierungsräume	2	2

Bei 300 Kindern OGS:

Räume	Soll	Ist
Betreuungsräume		
Büroraum	1	1 (21,74 m ²)
Speisebereich	1-2 (3-Schichtbetrieb: Speisefläche 200 m ² plus Küche)	1 (93,25 m ²) und 1 Spülküche (16,58 m ²)
Betreuungsräume Gruppen OGS (ca. 60 m ²)	6	4 (>65 m ²)
Betreuungsräume Gruppen 8-1 (ca. 60 m ²)	0	2 (je 68 m ²)
Sonstige Räume	Da der Ruheraum sehr zugebaut ist und nur wenig Fläche zu nutzen ist und der Mehrzweckraum eher ein Flurbereich ist, können diese bleiben. Auch der Flur ist aufgrund seiner Funktion nicht den Betreuungsräumen anzurechnen.	1 Ruheraum (26,43 m ²), 1 Mehrzweckraum (39,77 m ²), Flur (90 m ²)

Aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem Jahr 2026 sollte eine Variante gewählt werden, in der alle Schüler/innen der Josefschule einen Platz finden können. Da die Anzahl und Größe der Betreuungsräume ausreichend sind, ist nur der Speisebereich zu betrachten. Hier sollte die Variante mit 300 Kindern in Betracht gezogen werden, damit bei dem Wirksamwerden des Rechtsanspruches nicht erneut eine Umbaumaßnahme stattfinden muss. Es sollte aber ausreichend sein, die Variante mit der Essensausgabe im 3-Schichtbetrieb zu wählen. Hier wäre somit eine Speisefläche von 200 m² notwendig.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja ☐ Nein

Wird im Rahmen der technischen Planung in den zuständigen Gremien beraten.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine